

16.04.23 / 33.06

Interpellation Reto Zumstein und Mitunterzeichnende

«Biodiversitätsschädigende Subventionen»

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Parlamentarier Reto Zumstein und Mitunterzeichnende
Datum der Interpellation	13. April 2025
Titel der Interpellation	Biodiversitätsschädigende Subventionen
Datum der Verlesung im Parlament	30. Juni 2025
Frist zur Beantwortung	30. September 2025 (Art. 49a Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	03.09.2025
Letzte Sitzung vor Fristablauf	17.09.2025

Wortlaut der Interpellation

«Interpellation

Der Stadtrat wird gebeten die Fragen auf Seite 2 zu beantworten sowie weitere biodiversitätsschädigende kommunale Subventionen zu identifizieren und monetär zu Quantifizieren. Weiter bitten wir die Regierung darzulegen, wie diese Subventionen reduziert, abgeschafft oder umgestaltet werden können.

Begründung

Die Biodiversität der Schweiz und auch im Kanton Zürich nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten sind inzwischen akut gefährdet. Um den Schwund der Naturvielfalt zu bremsen, werden zahlreiche Instrumente, Massnahmen und Förderprogramme von der öffentlichen Hand finanziert, trotzdem bleibt der Zustand kritisch. Ein wichtiger Grund sind die insbesondere bei Bund und Kantonen noch immer weit verbreiteten biodiversitätsschädlichen Subventionen. In einem Grundlagenbericht durch Gubler L. et al 2020 der eidgenössischen Forschungsanstalt für Land, Schnee und Landschaft (WSL) wurden eine Vielzahl an Subventionen auf Bund-, Kantons- und Gemeindeebene identifiziert. Damit ist der erste Schritt zur Identifizierung erfolgt. Die Gemeinde Bülach soll nun ihren Teil dazu beitragen die schädliche Wirkung der Zuwendungen auf



kommunaler Ebene zu identifizieren und abzubauen. Damit fördern wir die lokale Biodiversität und sparen erst noch Geld.

Fragen zu biodiversitätsschädigenden kommunalen Subventionen in Anlehnung an Gubler L. et al 2020 «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht»

<https://subventionen.wsl.ch/de/>:

1) Bevölkerung und Sicherheit

a) Bestehen Massnahmen zur Förderung der E-Mobilität?

b) Bestehen in Bülach nicht bewirtschaftete Parkplätze auf öffentlichem Grund, inkl. «Gratis-Parkierungsdauer»?

c) Sind die Parkplatzgebühren kostendeckend inkl. deren Kontrolle, Unterhalt Parkuhren, Ausstellung Parkkarten, anrechenbarer Verwaltungsaufwand?

d) Welche Massnahmen werden getroffen, um den Langsamverkehr inkl. ÖV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu fördern.

e) Erfolgt der Unterhalt der Gemeindestrassen nach ökologischen Kriterien, um das Potential zur Vernetzung von Lebensräumen optimal zu nutzen?

f) Gibt es in Bülach das Potential zur Umnutzung von Strassen/Spuren um (temporär) den Langsamverkehr zu fördern?

g) Welche Kosten werden zur Grob- und Fein-Erschliessung neuer Grundstücke durch die Gemeinde übernommen? Bitte um Aufschlüsselung.

2) Umwelt und Infrastruktur

a) Sind die Wasserkosten kostendeckend inkl. Ausbau Kläranlage, Verwaltungskosten der Abwasserentsorgung, Werterhaltung Kanalisationsnetz?

b) Sind die Anreize zur Vermeidung von abfliessendem Abwasser richtig gesetzt: Bestehen (i) Anreize (steuerliche oder in der Nutzungsordnung), die Infiltrationsflächen auf privatem Grund begünstigen? Bestehen auf der anderen Seite (ii) Auflagen oder Anreize für versiegelte Flächen?

3) Planung und Bau

a) Verpachtet die Gemeinde Bülach eigenes Landwirtschaftsland bzw. unbebautes Bauland und wenn ja unter welchen Auflagen? Unterliegt das von der Gemeinde verpachtete Landwirtschaftsland ökologischen Auflagen?

b) Leistet die Gemeinde Beiträge zur Neuerschliessung von landwirtschaftlichen Flächen (Wege-, Strassenbau)? Wenn ja welche?



Bestehen weitere kommunale Subventionen, die negative Auswirkungen auf Biodiversität haben können? Wenn ja welche und wie könnte diese Wirkung minimiert werden?»

Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Interpellation von Parlamentarier Reto Zumstein und Mitunterzeichnenden, betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen, wird wie folgt beantwortet:

Bestehen in Bülach nicht bewirtschaftete Parkplätze auf öffentlichem Grund, inkl. «Gratis-Parkierungsdauer?»

Abteilung Bevölkerung und Sicherheit, Stadtpolizei:

Die Parkierungsverordnung (PaVO) vom 7. März 2021, das Parkierungs- und Parkkartenreglement vom 7. April 2021 und der Gebührentarif vom 24. Mai 2023 wurden per 1. November 2023 in Kraft gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt sind alle öffentlichen Parkierungsflächen bewirtschaftet. Das heisst, die Bewirtschaftung erfolgt durch Parkuhren, Parkkarten und/oder Parkscheiben. Dies trifft auch auf die oben genannten Parkierungsflächen zu. (Spitalwald max. 6h mit Parkscheibe, Kleiner Klausen max. 12h mit Parkscheibe und «Büliberg» - korrekter Name: Römerweg - max. 12 h mit Parkscheibe). Die entsprechenden Signalisationen sind von der VTA Kapo ZH verfügt und die Parkierungsflächen wie auch die Signalisationen sind im Signalisationskataster der Stadt Bülach so verzeichnet und hinterlegt.

Erfolgt der Unterhalt der Gemeindestrassen nach ökologischen Kriterien, um das Potenzial zur Vernetzung von Lebensräumen optimal zu nutzen?

Abteilung Umwelt und Infrastruktur, Bereiche Umwelt und Werke und Wasser:

«Verkehrsbegleitgrün» wird nach den Leitlinien der Förderung der Biodiversität Stadt Bülach unterhalten (siehe auch Website der Stadt Bülach, Leitsätze für die Biodiversität [9 Leitsätze für die Biodiversität | Bülach Online](#)).

Flurstrassen und Parkplätze um das städtische Gebiet werden wo möglich nicht mit Asphalt versehen und ein Pflanzenwachstum, z.B. zwischen den Fahrrinnen, wird toleriert.

Sind die Parkplatzgebühren kostendeckend inkl. deren Kontrolle, Unterhalt, Parkuhren, Ausstellung Parkkarten, anrechenbarer Verwaltungsaufwand?

Abteilung Umwelt und Infrastruktur, Bereich Werke und Wasser:

Ja. Es stehen im Jahr 2024 Einnahmen von rund 800 000 Franken Aufwendungen von rund 140 000 Franken gegenüber.



Abteilung Bevölkerung und Sicherheit, Stadtpolizei:

Die Kontrollen der Stadtpolizei erfolgen autonom. Das heisst, den Werkdiensten entstehen für die Kontrollen der Parkuhren durch die Stadtpolizei keine zusätzlichen Personalkosten. Im Gegenzug gehen die Erträge aus den Ordnungsbussen an die Stadtpolizei. Ein Kostendeckungsgrad für die Kontrollen der Parkuhren wird nicht berechnet bzw. ausgewiesen.

Die Parkkarten werden durch die Stadtpolizei erstellt und die Erträge daraus gehen an die Abteilung Umwelt und Infrastruktur. Die Stadtpolizei belastet von der Kostenstelle 50.110 der Abteilung Umwelt und Infrastruktur die dafür aufgewendeten Stunden auf die Kostenstelle 70.06320. Das waren im Jahr 2024 rund 313 Stunden.

Sind die Anreize zur Vermeidung von abfliessendem Abwasser richtig gesetzt: Bestehen (i) Anreize (steuerliche oder in der Nutzungsverordnung), die Infiltrationsflächen auf privatem Grund begünstigen? Bestehen auf der anderen Seite (ii) Auflagen oder Anreize für versiegelte Flächen?

Abteilung Umwelt und Infrastruktur, Bereich Siedlungsentwässerung und Abwasser:

i) Es bestehen keine steuerlichen Anreize. Der Umgang mit Regenwasser ist durch die Richtlinie und Praxishilfe Regenwasserbewirtschaftung des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Ausgabe 2022, geregelt und verpflichtend. Diese sieht folgende Prioritäten vor:

1. Versickerung unverschmutztes Regenwasser
 2. Vollständige Versickerung nicht umsetzbar > Ableitung in Regenwasserableitung und Vorfluter
 3. Einleitung in Oberflächengewässer nicht möglich > Ableitung über Mischabwasserkanalisation
- Die Massnahmen sind in der Siedlungsentwässerungsverordnung (Sevo) der Stadt Bülach von 2015 in den Artikeln 1.5.2 und Art. 1.5.3 beschrieben und werden mit Baugesuchen geprüft und entsprechend verfügt.

ii) Bei Änderungen an versiegelten Flächen wird gemäss SEVO ein Aufbau mit durchlässigen Belägen angestrebt.

Sind die Wasserkosten kostendeckend inkl. Ausbau Kläranlage, Verwaltungskosten der Abwasserentsorgung, Werterhaltung Kanalisationsnetz?

Abteilung Umwelt und Infrastruktur, Bereich Siedlungsentwässerung und Abwasser sowie Bereich Werke und Wasser (Leiterin Wasser):

Die Wasserversorgung und die Siedlungsentwässerung sind Eigenwirtschaftsbetriebe, welche ausschliesslich über Gebühren finanziert werden. Die Gebühreneinnahmen im Bereich Abwasser (verursacht durch den Modernisierungsbedarf in der ARA) sind nicht mehr kostendeckend, weshalb eine Gebührenanpassung erwogen werden muss. Mittel-/langfristig ist für den Gebührenhaushalt ein



Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben. In der Wasserversorgung sind die Gebühreneinnahmen kostendeckend.

Allfällige Reserven dürfen ausschliesslich zur Deckung von Aufwandüberschüssen des entsprechenden Eigenwirtschaftsbetriebs verwendet werden. Die Verrechnung der Kosten für Investitionen an durch Anschlussgemeinden genutzte Anlagen erfolgt an die Anschlussgemeinden via Betriebsrechnung.

Verpachtet die Gemeinde Bülach eigenes Landwirtschaftsland bzw. unbebautes Bauland und wenn ja, unter welchen Auflagen?

Unterliegt das von der Gemeinde verpachtete Landwirtschaftsland ökologischen Auflagen?

Abteilung Umwelt und Infrastruktur, Bereich Umwelt:

Ja. Die Stadt Bülach verpachtet eigenes Landwirtschaftsland bzw. unbebautes Bauland. Massgebend ist das Reglement zur Verpachtung von städtischem Kulturland vom 13. Januar 2021.

Folgende Kriterien muss ein Landwirt/eine Landwirtin erfüllen, um von der Stadt Bülach Land pachten zu können:

- Pachtvergaben erfolgen nur an Bauern/Bäuerinnen im Haupterwerb.
- Die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises ÖLN müssen erfüllt werden.
- Ortsansässige Bauern / Bäuerinnen haben Vorrang.
- Die Anfahrtswege zum Pachtland sollen möglichst kurz sein.

In begründeten Einzelfällen kann von obigen Kriterien abgewichen werden (z.B. kleine Flächen, ertragsarme oder mit Auflagen belastete Flächen, Übergangslösungen). Abschliessend entscheidet der Leiter des Bereichs Umwelt.

Weitere Bestimmungen:

- Eine erstmalige Verpachtung an über 60-jährige Pächter/Pächterinnen ist ausgeschlossen.
- Unterpacht ist nicht gestattet.
- Überbetriebliche Bewirtschaftung, Flächenabtausch und Nutzungsüberlassung sind gemäss Vorschriften des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) erlaubt.
- Pachtverhältnisse mit Pächtern, welche das 65. Lebensjahr erreicht haben, werden auf Ende der Pachtperiode aufgelöst.
- Bei Betriebsübergabe oder Bewirtschaftungswechsel an einen Nachfolger/eine Nachfolgerin wird die Pacht gekündigt und das Land neu verpachtet. Der/die Nachfolger-/in hat ein Vorrecht, sofern die Kriterien für die Verpachtung erfüllt sind.



- Die Pachtzinsen werden durch den Leiter des Bereichs Umwelt festgelegt. Sie werden periodisch überprüft.

Betreffen ökologische Auflagen: Ja. Das von der Stadt/Gemeinde verpachtete Landwirtschaftsland unterliegt den ÖLN-Vorschriften. Ökologischer Leistungsnachweis – ÖLN | Kanton Zürich

Leistet die Gemeinde Beiträge zur Neuerschliessung von landwirtschaftlichen Flächen (Wege-, Strassenbau)? Wenn ja, welche?

Abteilung Umwelt und Infrastruktur, Bereich Umwelt:

Nein. Neuerschliessungen sind keine geplant. Da sämtliche Flurwege im Besitz der Stadt Bülach sind, werden diese durch den Bereich Umwelt unterhalten und mit PWI (Periodische Wiederinstandstellung) Projekten regelmässig instand gestellt. Bei PWI-Projekten erhält die Stadt Bülach bzw. der Bereich Umwelt 30 % der Kosten vom Kanton subventioniert.

Welche Kosten werden zur Grob- und Fein-Erschliessung neuer Grundstücke durch die Gemeinde übernommen? Bitte um Aufschlüsselung.

Abteilung Planung und Bau:

Die Groberschliessung ist die Versorgung eines bestimmten Gebiets mit den Hauptsträngen der Erschliessungsanlagen (Wasser, Energie, Abwasser und Strassen). Die Finanzierung erfolgt gemäss § 29 des Strassengesetzes durch den Kanton und die Stadt Bülach.

Die Feinerschliessung umfasst den Anschluss der einzelnen Grundstücke an die Hauptstränge der Erschliessungsanlagen. Die Finanzierung erfolgt nach Massgabe des Quartierplanrechts durch die jeweiligen Grundstückseigentümer/innen.

Bestehen Massnahmen zur Förderung der E-Mobilität?

Abteilung Planung und Bau, Bereich Mobilität und Energie:

Auf kantonaler Ebene existiert das «Förderprogramm Ladeinfrastruktur», welches die E-Mobilität fördert. Auf kommunaler Ebene existieren derzeit keine Massnahmen zur Förderung der E-Mobilität. Der Stadtrat möchte jedoch künftig bestehende öffentliche Parkplätze durch Dritte mit Ladestationen ausstatten lassen.



Welche Massnahmen werden getroffen, um den Langsamverkehr inkl. ÖV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu fördern?

Abteilung Planung und Bau, Bereich Mobilität und Energie:

Einzelne Massnahmen sind im kommunalen Gesamtverkehrskonzept 2022 abgebildet >
[Gesamtverkehrs-Konzept | Bülach Online](#)

Grundsätzlich behandelt der Stadtrat alle Verkehrsmittel als gleichberechtigt. Er bevorzugt ein abgestimmtes Miteinander sowie ein ausgewogenes Zusammenspiel aller Verkehrsmittel.

Gibt es in Bülach das Potenzial zur Umnutzung von Strassen/Spuren, um (temporär) den Langsamverkehr zu fördern?

Abteilung Planung und Bau, Bereich Mobilität und Energie:

In der Stadt Bülach sind (im Gegensatz zum Beispiel zur Stadt Zürich) keine Strassen mit mehr als einer Fahrspur pro Richtung vorhanden. Eine Umnutzung führt daher zwangsläufig zu Einschränkungen für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Da die Zufahrten zu den Liegenschaften auch für den MIV sichergestellt werden müssen, besteht in der Regel nur die Möglichkeit, Einbahnverkehr auf den kommunalen Strassen einzuführen. Dies würde jedoch zu Um- bzw. Mehrwegen für den MIV führen.

Bestehen weitere kommunale Subventionen, die negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben können? Wenn ja, welche und wie könnte diese Wirkung minimiert werden?

Abteilung Umwelt und Infrastruktur:

Diese Fragen können aufgrund der Komplexität des Themas in dieser Form nicht vollumfänglich beantwortet werden. Die Schwierigkeit besteht nicht nur in der Komplexität des Themas, es ist aufgrund der vorliegenden Ausgangslage inkl. Subventionsbericht schwer einschätzbar, welche Kriterien und Voraussetzungen bestehen bzw. erwartet werden.

Die gestellten Fragen zu «biodiversitätsschädigende Subventionen» sind allgemein bzw. übergeordnet gestellt. Hilfreich wären diesbezüglich konkrete Fragen von bekannten Problematiken etc. innerhalb der einzelnen Sektoren zum Thema und somit auch eine konkrete Zuordnung zu den Abteilungen oder Bereichen der Verwaltung. Damit wäre klar erkennbar, welche Richtung einzuschlagen und von was auszugehen ist, damit die Erwartungen erfüllt werden. Diese Faktoren lassen weitere Überlegungen und Möglichkeiten für die Beantwortung zu und erweitern damit den nötigen Spielraum bzw. weitere Gedankengänge.



Damit wäre auch das Verständnis, zu verstehen, was alles unter biodiversitätsschädigende Subventionen fällt, besser einzuschätzen.

Gemäss den aufgeführten Antworten werden auf kommunaler Basis keine biodiversitätsschädigenden Subventionen ausbezahlt.

1. Mitteilung an:

- a) Andreas Scheuss, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Parlamentssekretariat
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.